



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 4

Mai 2025

Agrarstrukturerhebung 2023

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung, Einkommenskombinationen,
Teilnahme an Förderprogrammen und Erneuerbare Energien

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

E-Mail agrar@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1. 0701 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	18
2. 0801 T Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen in Hessen 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	20
3. 0803.1 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	22
4. 0803.2 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen (Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar)	23
5. 0804.1 R Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	24
6. 0804.3 R Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen 2023 nach Größenklassen des Standardoutputs	26
7. 0901 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Teilnahme an Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in Hessen in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	28
8. 0902 T Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sowie Empfänger/-innen von Direktzahlungen und Junglandwirte/-innen und deren jeweilige LF in Hessen in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der LF	30
9. 1807 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	32

1. Abkürzungsverzeichnis

ASE	=	Agrarstrukturerhebung
BWA	=	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung
GV	=	Großvieheinheit
ha	=	Hektar
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
kg	=	Kilogramm
KUP	=	Kurzumtriebsplantage
LF	=	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LZ	=	Landwirtschaftszählung
m ²	=	Quadratmeter
SDB	=	Standarddeckungsbeiträge
SO	=	Standardoutput

2. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

3. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

4. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

5. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

6. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen 	2023
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Bodenproben • Bodenbearbeitungsverfahren • Landschaftselemente²⁾ • Drainierte Flächen • Bodenbedeckung • Fruchtwechsel • Zwischenfruchtanbau 	März 2022 bis Februar 2023
	1. März 2023
	Oktober 2022 bis Februar 2023
	Anbaujahre 2022 und 2023
	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerbare Fläche • Bewässerte Flächen nach Kulturarten • Bewässerungsverfahren • Wasserherkunft • Wassermenge • Wasserkostengrundlage • Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems • Durchschnittlich bewässerte Flächen 	Kalenderjahr 2022
	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p>	2023
	Die letzten zwei Jahre
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Ökologischer Landbau	2023
Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	Kalenderjahr 2022
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben 	2023
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2022 bis Februar 2023
	Kalenderjahr 2022
Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2023
	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Internet • Digitales Informationssystem • Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes • Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes • Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe • Anwendung der Präzisionslandwirtschaft • Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung • Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen 	März 2022 bis Februar 2023
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2021 bis Dezember 2023

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

7. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

Von 1979 bis einschl. 1998	Von 1999 bis einschl. 2009	Ab 2010
1 ha landw. genutzte Fläche	2 ha landw. genutzte Fläche	5 ha landw. genutzte Fläche
1 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche	10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾
8 Rinder	8 Rinder	10 Rinder
8 Schweine	8 Schweine	50 Schweine
		10 Zuchtsauen
50 Schafe	20 Schafe	20 Schafe
		20 Ziegen
200 Stück Geflügel	200 Stück Geflügel	1 000 Stück Geflügel ⁴⁾
		1 ha Dauerkulturfläche im Freiland
30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag)	30 Ar bestockte Rebfläche	50 Ar bestockte Rebfläche
30 Ar Obstanlagen	30 Ar Obstanbaufläche	50 Ar Obstanbaufläche
	30 Ar Hopfen	50 Ar Hopfen
30 Ar Tabak	30 Ar Tabak	50 Ar Tabak
30 Ar Baumschulen	30 Ar Baumschulen	50 Ar Baumschulen
30 Ar Gemüseanbau im Freiland	30 Ar Gemüseanbau im Freiland	50 Ar Gemüseanbau im Freiland
10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland	30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland
Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf	30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen	
	30 Ar Gartenbausämereien	
Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf	3 Ar Gemüse unter Glas	10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
	3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas	
		10 Ar Speisepilze

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Die Bewässerung ist mit der ASE 2016 voll vergleichbar. Mit der LZ 2020 ist sie nur eingeschränkt vergleichbar, da hier weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

8. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

Kennziffer	Heft Nr.	Titel	Vorerhebungen als Bericht verfügbar?	Vergleichbar mit Vorbericht
C IV 9 /2023	— 2	Landw. Betriebe und Bodennutzung	Ja	Ja
	— 3	Landw. Betriebe und Viehbestände	Ja	Ja
	— 4	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien	Ja	Ja
	— 5	Landw. Betriebe und ökologischer Landbau	Ja	Ja
	— 6	Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 7	Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen	Ja	Ja
	— 8	Eigentums- und Pachtverhältnisse	Ja	Ja
	— 10	Bewässerung in den landw. Betrieben	Ja	Ja
	— 13	Methoden und Vorbemerkungen	Ja	Ja
	— 14	Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren	Ja	Ja
	— 18	Maschinenausstattung und Lagerstätten	Nein	Nein

9. Darstellung der Ergebnis

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

10. Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Grasanaubau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber: Die Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (insbesondere Boden, Vieh, Gebäude, Maschinen). Eine Übertragung von Verantwortlichkeiten an eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter entbindet die Betriebsinhaberin oder den Betriebsinhaber nicht von ihrer oder seiner Eigenschaft als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber, da sie oder er Träger des wirtschaftlichen Risikos und Nutznießer des wirtschaftlichen Erfolges bleibt.

Betriebsleitung/Geschäftsführung: Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. Je Betrieb ist nur eine Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen. In Einzelunternehmen kann es sich um die Betriebsinhaberin oder den Betriebsinhaber selbst, eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Personengemeinschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern) ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA): Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung beschreibt den Produktionsschwerpunkt eines Betriebes.

Die BWA ergibt sich aus dem Anteil des Standardoutputs jedes einzelnen Produktionsschwerpunkts am gesamten Standardoutput des Betriebes. Ein Betrieb gilt als „Spezialbetrieb“, wenn er mehr als zwei Drittel seines Standard-

outputs über einen Produktionszweig erzielt. Als „Verbundbetriebe“ oder umgangssprachlich auch „Gemischtbetriebe“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, bei denen der Standardoutput eines Produktionszweiges weniger als zwei Drittel, aber mindestens ein Drittel des gesamten Standardoutputs des Betriebes ausmacht. Die EU-Klassifizierung sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor. Auf der obersten Ebene, auf die sich die Darstellung hier bezieht, werden insgesamt acht betriebswirtschaftliche Hauptausrichtungen unterschieden:

	Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Anteil des SO (Standardoutput) der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Getreide, Hülsenfrüchte, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, Brache und Pflanzen zur Grünernte zum Verkauf > 2/3.
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit anderen Garten- gewächsen und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ein- schließlich Gewächshäusern, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächs- häusern, Baumschulen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sowie Pilze > 2/3.
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Nüsse, Rebflächen, Weihnachtsbaumkulturen sowie andere Dauerkulturen > 2/3.
4	Spezialisierte Futterbaubetriebe	Futter für Weidevieh (Futterhackfrüchte, Pflanzen zur Grünernte, Wie- sen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland) und Weidevieh (Einhu- fer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) > 2/3 Hierzu zählen Milchviehbetriebe, Rinderaufzucht- und mastbetriebe, Rindviehbetriebe (Milcherzeugung kombiniert mit Aufzucht und Mast) sowie Futterbaubetriebe mit Schafen, Ziegen und Einhufer.
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine) oder Geflügel (Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
6	Pflanzenbauverbundbetriebe	Summe aus Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
7	Viehhaltungsverbundbetriebe	Summe aus Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Wei- devieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
8	Pflanzenbau- Viehhaltungsbetriebe	Summe aus Ackerbau und Futterbau sowie verschiedene Kombinati- onen aus Pflanzenbau und Viehhaltung > 2/3

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jah- ren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baum- schulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanla- gen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Einkommenskombination:

Allgemein:

Dazu zählen Tätigkeiten, mit denen, neben der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte, zusätzliche Umsätze er-

zielt werden. Bei Einzelunternehmen zählen hierzu alle nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten, die zur Einkommensdiversifikation des Einzelunternehmers beitragen. Es sind also auch jene Tätigkeiten anzugeben, die in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb ausgeübt werden.

Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen zählen hierzu ausschließlich solche Tätigkeiten, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten dagegen ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, zählt dieser hier nicht dazu.

Unterschieden werden folgende Einkommenskombinationen:

- Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung),
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung),
- Direktvermarktung,
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten,
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung,
- Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch),
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz),
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz),
- Fischzucht und Fischerzeugung,
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe,
- Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen),
- Forstwirtschaft,
- sonstige Einkommenskombinationen.

Beim Anteil des Umsatzes aus den angegebenen Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes sind Tätigkeiten ausgeschlossen, die nicht mit dem Betrieb in Verbindung stehen sowie andere Einkommensarten (z. B. Einkommen aus einer außerbetrieblichen Beschäftigung, Kapitaleinkommen, Einkommen aus Sozialleistungen).

Erneuerbare Energie: Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie z. B. Raps, Mais oder Holz, in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Nachgewiesen wurden alle Anlagen des Betriebes (bzw. auch dessen Beteiligung an solchen), deren Energie zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder selbst betrieblich genutzt wurde. Nicht enthalten sind Anlagen, die ausschließlich für private Zwecke verwendet wurden sowie solche, bei denen der Betrieb nicht aktiv an der Energieerzeugung beteiligt war, die sich aber auf seinen Flächen befinden. Die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Mais für eine Biogasanlage) ist ebenfalls ausgenommen.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Großvieheinheit (GV): Eine Großvieheinheit entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg (z. B. 1 Milchkuh = 1 GV). Im Tabellenprogramm 2023 wurden folgende Koeffizienten zur Berechnung der GV verwendet:

Merkmal	GV
Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000

Merkmal	GV
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Lämmer)	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Klassifikation der landwirtschaftlichen Betriebe: Das Ziel der Betriebsklassifikation liegt darin, die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl an Produktionszweigen (z. B. Ackerbau, Gartenbau, Veredlung etc.) über die monetäre Bewertung ihrer Produktion in Gruppen ähnlicher Betriebe einzuteilen. Die Betriebsklassifizierung stützt sich auf einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung, Größe und Zusammensetzung der Viehbestände sowie auf den **Standardoutput** der genannten Merkmale. Seit der Landwirtschaftszählung 2010 findet das Klassifizierungssystem der Europäischen Union Anwendung. Gegenüber vorangegangenen Erhebungen sind durch die Bestimmungen der 2014 in Kraft getretenen delegierten Verordnung (EU) Nr. 1198/2014 deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Die frühere Begrifflichkeit Klassifikation findet sich derzeit unter dem Punkt **BWA**.

Kurzumtriebsplantagen: Hierbei handelt es sich um bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu 20 Jahre beträgt. Rechtlich gesehen sind Kurzumtriebsplantagen mit einer Umtriebszeit von höchstens 20 Jahren kein Wald, sondern behalten den Status von landwirtschaftlichen Flächen. Als Umtriebszeit gilt die Zeit zwischen der ersten Aussaat/Anpflanzung der Bäume und der Ernte des Endprodukts, wobei laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Durchforstung nicht zur Ernte zählen. Dazu gehören Pappeln, Weiden und Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung. Nicht dazu zählen Mutterquartiere für Pappeln usw., die der vegetativen Vermehrung von Stecklingen und Setzruten dienen und zum Weiterverkauf für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen dienen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Einzelunternehmen

Betriebe, die von Einzelpersonen, Ehepaaren oder Geschwistern geführt werden. Nur bei dieser Rechtsform wird eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe getroffen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Im Jahr 2010 hat sich die Art und Weise geändert, wie Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe voneinander abgegrenzt werden. Bei Haupteinwerbungen beziehen Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber bzw. Ehepaare das Jahresnettoeinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, während bei Nebenerwerbsbetrieben das außerbetriebliche Nettoeinkommen höher ist. Zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen zählen die Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb, einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Des Weiteren zählen Einkünfte aus Verpachtung, Vermietung, Kapitalvermögen, Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung, wie Kindergeld oder Rente, sowie aus anderen Einkommensquellen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen) zum außerbetrieblichen Nettoeinkommen. Das im Betrieb geleistete Arbeitsvolumen wird, im Gegensatz zu früher, nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe der Rechtsform „Personengemeinschaften, Personengesellschaften“

Mehrere natürliche Personen, die als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit sind, die sich nach den Regeln über die Gesamthand richten. Zu den Personengemeinschaften zählen:

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Offene Handelsgesellschaft,
- Kommanditgesellschaft,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
- Sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)
- Nicht eingetragener Verein.

Betriebe der Rechtsform „juristische Personen“

Es gibt juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Bei juristischen Personen des privaten Rechts handelt es sich um eine dauerhaft auf einen gemeinsamen Zweck gerichtete Personenvereinigung oder Organisation, die als solche selbstständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind der Staat und die dem Staat untergliederte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Im Einzelnen gibt es folgende juristische Personen

des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaft,
- eingetragener Verein,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich Unternehmersgesellschaft,
- Aktiengesellschaft,
- Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen privaten Rechts,
- Sonstige juristische Personen des privaten Rechts.

des öffentlichen Rechts:

- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesland,
- Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände),
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

Standardoutput (SO)

Allgemein

Der SO-Wert stellt die standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt, dar. Er wird in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttoleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Die SO dienen der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach der wirtschaftlichen Ausrichtung und der Betriebsgröße und ersetzen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 die Standarddeckungsbeiträge (SDB).

Rechenweg

Die einzelnen SO-Werte werden je Flächeneinheit einer Pflanzenart (in ha bzw. bei Pilzen 100 m² Pilzbeetfläche) bzw. je Stück Vieh einer Tierart (bei Geflügel je 100 Stück) aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Jahren berechnet werden. Für die Agrarstrukturerhebung 2023 wurde der Standarddeckungsbeitrag aus den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022 berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Ebene der Regierungsbezirke, um regionale Unterschiede zu berücksichtigen.

Für Hessen gelten folgende SO-Koeffizienten:
Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
 - Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Weichweizen und Spelz	1 391	1 333	1 369
Hartweizen	1 100	1 100	1 100
Roggen	1 001	967	942
Gerste	1 080	1 058	1 096
Hafer	744	778	753
Körnermais	1 653	1 647	1 682
Sonstiges Getreide	1 101	1 082	1 070
Erbsen, Feldbohnen und Süßlupinen	689	670	618
Andere Hülsenfrüchte	689	670	702
Kartoffeln	8 835	6 701	8 027
Zuckerrüben	2 491	2 519	2 479
Futterhackfrüchte	1 270	1 284	1 263
Tabak	10 108	10 108	10 108
Hopfen	12 282	12 282	12 282
Raps und Rübsen	1 656	1 497	1 438
Sonnenblumen	726	726	726
Soja	977	900	1 002
Lein (Öllein)	683	683	683
Andere Ölfrüchte	1 582	1 515	1 453
Hanf	800	800	800
Andere Textilpflanzen	960	960	960
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	3 900	3 900	3 900
Andere Handelsgewächse	1 565	1 497	1 438
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	16 597	16 597	16 597
Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland – im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	28 005	28 005	28 005

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Gemüse, Melonen, Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	163 507	163 507	163 507
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	82 294	82 294	82 294
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	797 037	797 037	797 037
Pflanzen zur Grünernte – Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	476	487	451
Pflanzen zur Grünernte – Grünmais/Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot	1 325	1 286	1 293
Pflanzen zur Grünernte – Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte - Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	471	446	468
Pflanzen zur Grünernte – Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife	471	446	468
Sämereien und Pflanzgut	1 188	1 188	1 188
Sonstige Kulturen auf Ackerland	1 074	1 074	1 074
Brache mit oder ohne Beihilfe	109	109	109
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615
Dauergrünland - Dauerwiesen und -weiden	433	436	442
Dauergrünland - Ertragsarme Weiden	157	157	157
Dauergrünland, nicht genutzt, beihilfefähig	0	0	0
Kernobstanlagen im Freiland	6 808	6 808	6 808
Kernobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	13 615	13 615	13 615

**Noch: Standardoutputkoeffizienten (Bodennutzung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 –**

Merkmal	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
Bezeichnung	Standardoutput in Euro je ha bzw. je 100 m ²		
Steinobstanlagen im Freiland	11 447	11 447	11 447
Steinobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	22 894	22 894	22 894
Beerenobstanlagen im Freiland	17 120	17 120	17 120
Beerenobstanlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	94 479	94 479	94 479
Nüsse	4 950	4 950	4 950
Rebanlagen – Qualitätswein	7 593	9 244	9 244
Rebanlagen - Tafeltrauben	5 729	13 800	8 457
Baumschulen im Freiland	36 465	36 465	36 465
Baumschulen unter geschütztem Anbau	546 981	546 981	546 981
Sonstige Dauerkulturen	14 199	14 199	14 199
Pilze (je 100 m ² im Jahr)	57 286	57 286	57 286

**Standardoutputkoeffizienten (Viehhaltung) nach Regierungsbezirken
(Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022)
- Verwendet in der Agrarstrukturerhebung 2023 -**

Merkmal Bezeichnung	Hessen		
	Darmstadt	Gießen	Kassel
	Standardoutput in Euro je Tier bzw. 100 Stück		
Einhufer	552	552	552
Rinder unter 1 Jahr	607	607	607
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, männlich	1 112	1 112	1 112
Rinder 1 bis unter 2 Jahren, weiblich	370	370	370
Rinder 2 Jahre und älter, männlich	826	826	826
Färsen, 2 Jahre und älter	370	370	370
Milchkühe	2 694	2 711	2 779
Sonstige Kühe	277	277	277
Mutterschafe	159	159	159
Schafe, sonstige	159	159	159
Ziegen, weiblich zur Zucht	140	140	140
Ziegen, sonstige	140	140	140
Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	126	126	126
Mutterschweine von 50 kg und mehr	1 218	1 218	1 218
Schweine, andere	273	271	258
Masthähnchen und -hühnchen (100 Stück)	993	993	993
Legehennen (100 Stück)	2 861	2 861	2 861
Gänse (100 Stück)	4 253	4 253	4 253
Enten (100 Stück)	4 119	4 119	4 119
Truthühner (100 Stück)	4 853	4 853	4 853

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt (<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>).

1. 701 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Einkommenskombinationen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Betriebe insgesamt	darunter Betriebe mit Einkommenskombinationen						
			zusammen	und zwar					Pensions- und Reitsportpferdehaltung
				Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen	Verarbeitung landw. Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	Direktvermarktung landw. Erzeugnisse ²⁾	Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	Anzahl	
Insgesamt									
01	Unter	5	700	250	/	40	210	/	/
02	5 bis unter	10	2 680	860	/	/	350	/	/
03	10 bis unter	20	3 220	1 260	/	/	520	/	400
04	20 bis unter	50	3 850	1 750	/	210	590	/	420
05	50 bis unter	100	2 630	1 420	70	150	470	60	250
06	100 bis unter	200	1 660	1 050	60	120	330	40	140
07	200 bis unter	500	530	390	20	40	110	10	40
08	500 bis unter	1 000	20	10	/	0	/	/	/
09	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
10	Insgesamt		15 300	7 000	280	800	2 580	360	1 430
Und zwar									
Mit innerbetrieblichen Einkommenskombinationen ³⁾									
11	Unter	5	700	230	/	/	200	/	/
12	5 bis unter	10	2 680	730	/	/	330	/	/
13	10 bis unter	20	3 220	1 100	/	/	500	/	380
14	20 bis unter	50	3 850	1 500	/	190	550	/	410
15	50 bis unter	100	2 630	1 190	60	120	420	40	240
16	100 bis unter	200	1 660	920	60	90	300	30	140
17	200 bis unter	500	530	340	20	40	100	10	30
18	500 bis unter	1 000	20	10	/	0	/	/	/
19	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
20	Insgesamt		15 300	6 010	240	660	2 410	240	1 360
Mit Einkommenskombinationen im Rahmen eines restlich ausgelagerten Betriebes ⁴⁾									
21	Unter	5	590	40	/	/	/	/	—
22	5 bis unter	10	2 570	/	/	/	/	/	/
23	10 bis unter	20	3 020	250	/	/	/	/	/
24	20 bis unter	50	3 530	430	/	/	/	/	/
25	50 bis unter	100	2 210	390	/	30	50	/	/
26	100 bis unter	200	1 130	280	/	30	30	10	/
27	200 bis unter	500	310	110	/	10	10	/	/
28	500 bis unter	1 000	/	/	—	—	—	—	—
29	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—
30	Insgesamt		13 370	1 710	/	140	200	/	/

1) Ab 2020 einschließlich Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben; aufgrund dieser methodischen Änderung ist ein Vergleich der Ingesamt-Positionen zu den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen nicht möglich. Die Positionen unter "mit innerbetrieblichen Einkommenskombinationen" entsprechen den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen. — 2) Ab 2023 werden die Positionen Verarbeitung und Direktvermarktung erstmalig separat erhoben und ausgewiesen; aufgrund dieser methodischen Änderung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen nicht möglich. — 3) Betriebe aller Rechtsformen. Spalte 1: Betriebe mit und ohne Einkommenskombinationen. — 4) Nur Einzelunternehmen. Spalte 1: Einzelunternehmen mit und ohne Einkommenskombinationen.

in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche¹⁾

darunter Betriebe mit Einkommenskombinationen								Lfd. Nr.
und zwar								
Erzeugung erneuerbarer Energien	Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb	Be- und Verarbeitung von Holz	Fischzucht und Fischerzeugung	Arbeiten für andere landw. Betriebe	Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft	Forstwirtschaft	sonstige Einkommenskombinationen	
Anzahl								
8	9	10	11	12	13	14	15	

Insgesamt								
40	/	/	—	/	/	/	/	01
/	/	/	/	/	/	/	/	02
300	/	/	/	/	/	/	/	03
580	/	170	/	270	/	260	140	04
650	/	90	/	340	100	170	100	05
560	/	30	/	400	90	100	80	06
250	—	10	/	190	40	20	20	07
10	—	—	—	/	—	/	/	08
—	—	—	—	—	—	—	—	09
2 600	/	590	/	1 440	460	900	580	10

Und zwar

Mit innerbetrieblichen Einkommenskombinationen ³⁾								
10	/	/	—	/	/	/	/	11
/	—	/	—	/	/	/	/	12
/	—	/	0	/	/	/	/	13
300	/	160	/	240	/	230	/	14
380	—	80	/	320	70	150	60	15
380	—	30	/	370	60	80	50	16
170	—	10	/	170	30	20	20	17
10	—	—	—	/	—	/	/	18
—	—	—	—	—	—	—	—	19
1 490	/	550	/	1 330	280	790	320	20

Mit Einkommenskombinationen im Rahmen eines restlich ausgelagerten Betriebes⁴⁾

/	—	—	—	/	/	/	/	21
/	/	/	/	/	/	/	/	22
/	/	/	/	/	/	/	/	23
290	—	/	—	/	/	/	/	24
280	/	/	/	/	/	/	40	25
200	/	/	0	40	30	/	30	26
90	—	/	—	20	/	—	10	27
/	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	29
1 150	/	/	/	130	180	/	260	30

2. 801 R Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen in Hessen 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe insgesamt	LF	Standard-output	Standard-output je Betrieb	Viehbestand
	Anzahl	ha	Euro		GV ¹⁾
	1	2	3	4	5
	Insgesamt				
Betriebe insgesamt	15 300	766 700	1 629 946 358	106 566	388 000
	Davon				
	Ackerbau				
Ackerbaubetriebe zusammen	5 900	306 400	473 185 177	80 134	12 300
spez. Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	3 350	187 600	220 915 729	65 930	6 700
spez. Ackerbaubetriebe zusammen	2 550	118 800	252 269 448	98 767	5 600
spez. Hackfruchtbetriebe	/	2 600	9 049 458	168 456	/
Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe	220	18 000	31 107 120	138 825	/
spez. Feldgemüsebetriebe	100	9 300	81 099 902	835 961	/
Ackerbaugemischtbetriebe (einschl. Hopfen und Tabak)	2 180	88 900	131 012 968	60 115	5 100
	Gartenbau				
Gartenbaubetriebe zusammen	220	2 600	106 857 088	490 722	/
spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe	90	800	58 752 748	670 403	/
spez. Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe	10	600	22 258 401	2 993 732	—
spez. Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	80	100	36 494 348	455 025	/
spez. Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert	—	—	—	—	—
spez. Freiland-Gartenbaubetriebe	/	/	12 153 121	179 562	/
spez. Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe	/	/	4 288 908	183 766	/
spez. Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	/	/	/	177 113	/
spez. Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert	/	/	/	179 411	/
sonstige Gartenbaubetriebe	60	/	35 951 219	575 818	/
spez. Pilzzuchtbetriebe	0	0	16 802 246	5 600 749	—
spez. Baumschulbetriebe	40	/	15 021 965	381 801	—
Gartenbaugemischtbetriebe	/	/	/	205 426	/
Nachrichtlich					
spez. Gemüse-Gartenbaubetriebe	/	1 000	26 547 309	862 654	/
spez. Blumen- und Zierpflanzenbetriebe	120	/	43 538 652	362 895	/
spez. Gartenbaubetriebe	/	/	/	179 411	/
	Dauerkulturen				
Dauerkulturbetriebe zusammen	570	5 600	38 751 732	67 799	/
spez. Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)	370	3 500	25 528 265	68 706	0
spez. Obst- und Zitrusbetriebe	160	1 600	10 858 526	65 906	/
Dauerkulturgemischtbetriebe	/	/	/	67 094	/
	Futterbau (Weidevieh)				
Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe) zusammen	5 790	277 400	572 583 884	98 869	267 900
spez. Milchviehbetriebe	1 270	143 900	435 277 960	343 115	168 000
spez. Rinderaufzucht- und -mastbetriebe	2 120	71 800	70 581 809	33 343	55 800
Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	80	6 300	13 204 580	163 294	6 500
Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere	2 330	55 400	53 519 536	23 019	37 600
spez. Schafbetriebe	650	18 800	20 345 436	31 170	10 700
Schaf- und Rindviehverbundbetriebe	/	/	/	22 731	/
spez. Ziegenbetriebe	/	/	/	14 390	/
sonstige Futterbaubetriebe (Betriebe mit versch. Weidevieh)	1 580	35 100	31 635 153	19 991	26 000

2. 801 R Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen in Hessen 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe insgesamt	LF	Standard-output	Standard-output je Betrieb	Viehbestand
	Anzahl	ha	Euro		GV ¹⁾
	1	2	3	4	5
Veredlung					
Veredlungsbetriebe zusammen	270	17 700	113 855 153	418 841	27 700
spez. Schweinebetriebe	150	11 000	57 662 880	379 269	17 800
spez. Schweineaufzuchtbetriebe	30	2 300	15 052 371	501 880	4 100
spez. Schweinemastbetriebe	100	6 300	30 817 600	305 488	10 300
Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe	20	2 500	11 792 909	557 189	3 400
spez. Geflügelbetriebe	110	6 100	53 760 873	490 846	9 100
spez. Legehennenbetriebe	80	3 600	38 409 223	503 265	5 100
spez. Geflügelmastbetriebe	30	2 200	14 239 312	494 678	3 900
Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe	/	400	/	251 546	/
Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	/	/	/	236 748	/
Pflanzenbauverbund					
Pflanzenbauverbundbetriebe	120	7 200	59 625 651	495 777	/
Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	0	100	541 665	129 523	0
Acker- und Gartenbauverbundbetriebe	/	3 700	49 348 015	1 070 711	/
Acker- und Weinbau-(Rebanlagen-)verbundbetriebe	/	200	385 441	100 822	—
Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe	/	/	/	83 489	/
Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau	/	/	4 055 449	178 113	/
sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe	/	/	3 496 895	159 924	/
Viehhaltungsverbund					
Viehhaltungsverbundbetriebe	300	16 300	37 868 060	125 319	14 600
Teilausrichtung Futterbau (Weidevieh)	210	9 100	19 367 513	92 215	8 700
Teilausrichtung Milcherzeugung	/	3 600	11 400 444	293 191	3 800
Teilausrichtung sonstiger Futterbau (sonstiges Weidevieh)	170	5 500	7 967 069	46 553	4 900
Teilausrichtung Veredlung	90	7 200	18 500 547	200 770	6 000
Veredlung und Milchvieh kombiniert	/	/	/	433 117	/
Veredlung und sonstiger Futterbau (Weidevieh) kombiniert	80	5 900	14 130 398	172 200	4 800
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund					
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	2 120	133 300	227 219 613	107 416	64 600
Ackerbau-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	1 520	89 800	115 971 329	76 390	40 400
Ackerbau-Milchviehverbundbetriebe	50	9 300	17 794 876	331 326	3 600
Milchvieh-Ackerbauverbundbetriebe	/	6 700	13 948 078	238 258	3 800
Verbundbetriebe Ackerbau mit sonstigem Futterbau (so. Weidevieh)	620	35 500	41 526 254	66 985	13 700
Verbundbetriebe sonstiger Futterbau (so. Weidevieh) mit Ackerbau	790	38 300	42 702 121	54 331	19 200
Verbundbetriebe mit versch. Kombinationen Pflanzenbau-Viehhaltung	600	43 500	111 248 284	186 288	24 300
Ackerbau-Veredlungsbetriebe	370	32 900	93 236 096	251 672	20 000
Dauerkulturen-Futterbau-(Weidevieh-)verbundbetriebe	/	/	/	49 165	/
Pflanzenbau-Viehhaltungsgemischtbetriebe	210	10 200	17 362 912	81 321	4 100

1) Großvieheinheit.

3. 803.1 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen
(Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Rechtsformen und Sozioökonomik	Betriebe mit Einkommenskombinationen			
	zusammen	davon nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes von über ... Prozent		
		0 bis 10	10 bis 50	50 bis unter 100
	Anzahl			
	1	2	3	4
	Insgesamt			
Insgesamt	6 010	3 010	1 670	1 330
davon				
Ackerbau	1 830	940	590	300
Gartenbau	120	/	/	/
Dauerkulturen	300	90	70	130
darunter Weinbau (Rebanlagen)	200	60	50	90
Futterbau (Weidevieh)	2 460	1 270	580	610
darunter Milchvieh	590	390	100	100
Veredlung	130	80	20	30
Pflanzenbauverbund	80	/	/	20
Viehhaltungsverbund	170	/	/	/
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	910	470	290	160
	Davon			
	Rechtsform			
Einzelunternehmen	4 870	2 450	1 400	1 010
davon				
Haupterwerbsbetriebe	2 030	970	530	530
Nebenerwerbsbetriebe	2 830	1 480	880	480
Personengemeinschaften, -gesellschaften	1 050	530	250	280
Juristische Personen	/	/	/	/

4. 803.2 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen in Hessen 2023 nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen
(Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar)

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung — Rechtsformen und Sozioökonomik	Betriebe mit Einkommenskombinationen			
	zusammen	davon nach dem Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des Betriebes von über ... Prozent		
		0 bis 10	10 bis 50	50 bis unter 100
	ha			
	1	2	3	4
	Insgesamt			
Insgesamt	382 100	208 000	99 600	74 500
davon				
Ackerbau	139 800	75 200	40 400	24 100
Gartenbau	1 500	/	/	500
Dauerkulturen	3 300	1 300	700	1 400
darunter Weinbau (Rebanlagen)	2 200	800	400	1 000
Futterbau (Weidevieh)	141 200	79 200	32 200	29 800
darunter Milchvieh	77 300	51 400	13 000	12 900
Veredlung	10 200	6 100	1 500	2 600
Pflanzenbauverbund	4 700	2 500	1 400	900
Viehhaltungsverbund	10 100	4 800	3 200	2 100
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	71 200	38 300	19 700	13 100
	Davon			
	Rechtsform			
Einzelunternehmen	263 100	142 100	72 600	48 400
davon				
Haupterwerbsbetriebe	174 600	95 100	43 900	35 500
Nebenerwerbsbetriebe	88 500	46 900	28 700	12 900
Personengemeinschaften, -gesellschaften	112 600	63 300	25 000	24 300
Juristische Personen	6 400	2 600	2 000	/

5. 804.1 R Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha	Betriebe insgesamt	davon nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung									
		Ackerbau	Gartenbau	Dauerkulturen	darunter	Futterbau (Weidewieh)	darunter	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Viehhaltungsverbund	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund
					Weinbau (Rebanlagen)		Milchvieh				
		Anzahl									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Anzahl Betriebe											
Unter 5	700	/	120	290	190	210	—	40	/	/	—
5 bis unter 10	2 680	1 200	/	120	90	1 020	/	/	/	/	/
10 bis unter 20	3 220	1 230	/	100	60	1 400	/	/	/	/	370
20 bis unter 50	3 850	1 610	/	40	20	1 390	160	50	/	/	620
50 bis unter 100	2 630	1 030	/	20	10	930	400	90	20	60	490
100 bis unter 200	1 660	570	/	/	/	670	500	50	10	40	310
200 bis unter 500	530	240	0	/	/	160	140	10	10	10	100
500 bis unter 1 000	20	10	—	—	—	0	0	—	/	—	/
1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	15 300	5 900	220	570	370	5 790	1 270	270	120	300	2 120
Fläche in ha											
Unter 5	1 400	/	200	600	400	500	—	/	/	/	—
5 bis unter 10	19 900	8 900	/	900	600	7 400	/	/	/	/	/
10 bis unter 20	47 500	18 000	/	1 400	800	20 600	/	/	/	/	5 800
20 bis unter 50	124 500	52 300	/	1 100	700	44 600	5 700	1 700	/	/	20 000
50 bis unter 100	188 000	73 500	/	1 000	600	66 800	29 300	6 400	1 400	4 200	34 300
100 bis unter 200	227 700	78 200	/	/	/	91 900	68 800	6 300	1 800	4 900	43 600
200 bis unter 500	145 700	67 600	400	/	/	43 200	36 700	2 700	2 000	3 000	26 600
500 bis unter 1 000	12 000	7 900	—	—	—	2 300	2 300	—	/	—	/
1 000 und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	766 700	306 400	2 600	5 600	3 500	277 400	143 900	17 700	7 200	16 300	133 300

6. 804.3 R Betriebswirtschaftliche Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe

Größenklassen des Standardoutputs von ... Euro	Betriebe insgesamt	davon nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung			
		Ackerbau	Gartenbau	Dauerkulturen	darunter Weinbau (Rebanlagen)
	Anzahl				
	1	2	3	4	5
Unter 4 000	690	520	—	/	/
4 000 bis unter 8 000	1 500	550	—	80	60
8 000 bis unter 15 000	2 570	920	—	90	40
15 000 bis unter 25 000	2 020	700	/	80	50
25 000 bis unter 50 000	2 700	1 120	/	130	80
50 000 bis unter 100 000	2 100	950	/	90	70
100 000 bis unter 250 000	1 960	770	80	60	50
250 000 bis unter 500 000	1 110	260	40	20	10
500 000 bis unter 750 000	380	60	10	10	0
750 000 bis unter 1 000 000	130	30	10	0	/
1 000 000 bis unter 1 500 000	80	20	10	—	—
1 500 000 bis unter 3 000 000	40	20	10	/	/
3 000 000 und mehr	20	0	10	—	—
Insgesamt	15 300	5 900	220	570	370

in Hessen 2023 nach Größenklassen des Standardoutputs

davon nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung					
Futterbau (Weidevieh)	darunter	Veredlung	Pflanzenbau- verbund	Viehhaltungs- verbund	Pflanzenbau- Viehhaltungs- verbund
	Milchvieh				
Anzahl					
6	7	8	9	10	11
/	—	/	—	/	—
820	0	/	—	/	/
1 260	0	—	/	/	/
850	0	/	/	/	340
850	/	/	/	/	500
550	/	/	/	/	380
530	340	50	/	50	390
520	480	80	10	30	140
180	180	40	10	10	60
50	50	20	0	/	20
30	30	10	/	/	10
10	10	/	10	—	/
—	—	/	10	—	—
5 790	1 270	270	120	300	2 120

7. 901 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt mit Teilnahme an 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Ökologische Betriebe	Betriebe insgesamt	darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen ¹⁾					
		zusammen	und zwar				
			Beratungs-, Betriebs- führungs- und Vertretungs- dienste	Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte an der Lebensmittel- qualitäts- regelungen	Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasser- rahmen- richtlinie	Agrarumwelt- und Klima- zahlungen	Ökologischer Landbau
1	2	3	4	5	6	7	

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt									
Unter	5	700	/	—	—	—	—	—	40
5 bis unter	10	2 680	590	—	—	—	—	—	190
10 bis unter	20	3 220	1 210	—	—	—	—	—	450
20 bis unter	50	3 850	1 930	—	—	—	—	—	700
50 bis unter	100	2 630	1 610	—	—	—	0	—	470
100 bis unter	200	1 660	1 100	—	—	—	/	—	240
200 bis unter	500	530	410	—	—	—	0	—	90
500 bis unter	1 000	20	10	—	—	—	—	—	0
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt		15 300	6 910	—	—	—	/	—	2 180
Darunter									
Betriebe mit ökologischem Landbau									
Zusammen		2 190	2 060	—	—	—	0	—	2 000

1) Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 durch landwirtschaftliche Betriebe.

**Förderprogrammen für ländliche Entwicklung in Hessen in den Jahren
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche**

darunter Betriebe mit Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen ¹⁾								
und zwar								
Tierschutz- maßnahmen	Investitionen in materielle Vermögens- werte	Vorbeugung von Schäden und Wieder- herstellung des land- wirtschaft- lichen Produktions- potenzials nach Natur- katastrophen und Katastrophen- ereignissen	Entwicklung landwirt- schaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen	und zwar		Investitionen in die Ent- wicklung von Waldgebieten und Ver- besserung der Lebensfähig- keit von Wäldern	Waldumwelt- und -klimadienst- leistungen und Erhaltung der Wälder	Zahlungen für aus natur- bedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
				Existenz- gründungs- beihilfen für Jungland- wirtinnen und Junglandwirte	Existenz- gründungs- beihilfen für die Entwicklung kleiner landwirt- schaftlicher Betriebe			
Anzahl								
8	9	10	11	12	13	14	15	16

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt								
—	0	—	0	—	0	—	—	/
—	/	—	/	—	/	—	—	450
—	/	—	/	—	/	/	—	930
—	/	—	/	—	/	—	—	1 600
—	60	—	/	—	/	—	—	1 470
—	100	—	/	—	/	—	—	1 030
—	30	—	/	—	/	—	—	380
—	—	—	—	—	—	/	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	270	—	/	—	/	/	—	5 890
Darunter								
Betriebe mit ökologischem Landbau								
—	70	—	10	—	10	—	—	1 240

8. 902 R Betriebe insgesamt und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) sowie Empfängerinnen und Empfänger von Direktzahlungen und Junglandwirtinnen und Junglandwirte und deren jeweilige LF in Hessen in den Jahren 2021 bis 2023 nach Art der Bewirtschaftung und Größenklassen der LF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Ökologische Betriebe	Betriebe insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	darunter			
			Empfängerinnen und Empfänger von Direktzahlungen (InVeKoS) ¹⁾		Junglandwirtinnen und Junglandwirte ²⁾	
			Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
			Anzahl	ha	Anzahl	ha
	1	2	3	4	5	6

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insgesamt							
Unter	5	700	1 400	240	800	/	/
5 bis unter	10	2 680	19 900	2 470	18 500	/	/
10 bis unter	20	3 220	47 500	3 130	46 300	300	4 500
20 bis unter	50	3 850	124 500	3 780	122 400	450	14 600
50 bis unter	100	2 630	188 000	2 590	184 600	310	22 200
100 bis unter	200	1 660	227 700	1 640	224 800	180	24 400
200 bis unter	500	530	145 700	520	142 900	50	14 400
500 bis unter	1 000	20	12 000	20	12 000	/	/
1 000 und mehr		—	—	—	—	—	—
Insgesamt		15 300	766 700	14 390	752 200	1 440	82 900
Darunter							
Betriebe mit ökologischem Landbau							
Zusammen		2 190	118 900	2 130	116 900	260	14 800

1) Die Inhaberin oder der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ist eine aktive Landwirtin oder ein aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. — 2) Die Inhaberin bzw. der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs, der eine Junglandwirtin bzw. ein Junglandwirt oder eine Neueinsteigerin bzw. ein Neueinsteiger ist, und in den Jahren 2021 bis 2023 direkte Zahlungen nach Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder eine Unterstützung im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a bis i der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte) erhalten hat.

**9. 1807 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen
nach Größenklassen der**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha			Insgesamt		Solarenergieanlagen	darunter	
							Photovoltaik	Solarthermie
	Betriebe	LF	Anzahl					
	1	2	3	4	5			
Insgesamt								
01	Unter	5	40	•	30	30	/	
02	5 bis unter	10	/	/	/	/	/	
03	10 bis unter	20	300	4 500	290	290	/	
04	20 bis unter	50	580	19 900	540	540	/	
05	50 bis unter	100	660	48 000	630	630	/	
06	100 bis unter	200	560	78 900	550	550	20	
07	200 bis unter	500	250	68 100	230	230	10	
08	500 bis unter	1 000	10	•	10	10	—	
09	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	
10	Insgesamt		2 600	224 600	2 480	2 470	/	
Und zwar								
Innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes								
11	Unter	5	10	0	10	10	/	
12	5 bis unter	10	/	/	/	/	/	
13	10 bis unter	20	/	/	/	/	/	
14	20 bis unter	50	300	10 000	260	260	/	
15	50 bis unter	100	380	28 400	380	380	/	
16	100 bis unter	200	380	53 200	370	370	20	
17	200 bis unter	500	170	46 400	150	150	10	
18	500 bis unter	1 000	10	2 900	10	10	—	
19	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	
20	Insgesamt		1 490	143 700	1 400	1 400	/	
In einem rechtlich ausgelagerten Betrieb								
21	Unter	5	/	/	/	/	/	
22	5 bis unter	10	/	/	/	/	/	
23	10 bis unter	20	/	/	/	/	/	
24	20 bis unter	50	290	10 100	270	270	/	
25	50 bis unter	100	280	20 000	260	260	/	
26	100 bis unter	200	200	27 800	190	190	/	
27	200 bis unter	500	90	24 100	80	80	—	
28	500 bis unter	1 000	/	/	/	/	—	
29	1 000 und mehr		—	—	—	—	—	
30	Insgesamt		1 150	85 900	1 090	1 090	/	

**zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Hessen 2023
landwirtschaftlich genutzten Fläche**

Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung	darunter	Windkraftanlagen	Wasserkraftanlagen	Sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Lfd. Nr.
	Biogas aus Biomasse (Biogasanlage)				
Anzahl					
6	7	8	9	10	
Insgesamt					
/	/	—	—	—	01
/	/	/	/	/	02
/	/	/	/	/	03
/	/	/	/	/	04
50	/	/	/	/	05
90	70	/	/	/	06
60	50	/	/	/	07
10	/	—	—	—	08
—	—	—	—	—	09
320	230	/	/	/	10
Und zwar					
Innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes					
/	/	—	—	—	11
/	—	—	/	—	12
/	/	/	—	—	13
/	/	/	/	/	14
/	/	/	/	/	15
60	40	/	/	/	16
40	30	/	/	/	17
0	/	—	—	—	18
—	—	—	—	—	19
180	120	/	/	/	20
In einem rechtlich ausgelagerten Betrieb					
/	—	—	—	—	21
/	/	/	/	/	22
/	/	/	/	/	23
/	/	/	—	—	24
/	/	/	/	/	25
30	20	/	0	/	26
20	20	/	—	/	27
/	/	—	—	—	28
—	—	—	—	—	29
140	110	/	/	/	30